



Alternativantrag

der Fraktion der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Handlungsempfehlungen für die Schulen im Umgang mit ChatGPT“ (Drucksache 20/828)

KI Strategie für die Schule auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits mit der Erarbeitung einer Handreichung zum Umgang mit textgenerierenden Chatbots in Schulen begonnen hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung außerdem, weitere Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg zu bringen, die ihnen Möglichkeiten des Einsatzes von KI-gestützten textgenerierenden Programmen im Unterricht aufzeigen sowie die Auswirkungen von diesen digitalen Möglichkeiten auf erbrachte schulische Leistungen zu thematisieren und darauf hinzuwirken, diese Themen auch stärker in die universitäre Lehramtsausbildung zu integrieren. In diesem Kontext soll auch die Entwicklung einer veränderten Aufgaben- und Prüfungskultur Berücksichtigung erfahren. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, kompetent mit KI-Anwendungen umzugehen, gleichzeitig sollen die Möglichkeiten dieser Anwendungen genutzt werden, um bei ihnen z.B. Sprach-, Bewertungs- oder Urteilskompetenz zu fördern.

Weiterhin begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung derzeit eine KI-Strategie Schule entwickelt. Der Landtag bittet die Landesregierung bei der Strategie zu berücksichtigen, wie Schule durch KI-gestützte Anwendungen verändert wird und insbesondere Unterstützungsangebote zu entwickeln, damit schulische Einrichtungen bei der Auseinandersetzung mit Anwendungen von KI im Bildungsbereich unterstützt werden können. Um die Schulen mit den Herausforderungen von KI nicht allein zu lassen, sollen die für einen rechtmäßigen und in pädagogisch-didaktischer Hinsicht zweckmäßigen Einsatz notwendigen Prüfungen und Bewertungen der

entsprechenden Anwendungen möglichst zentral erfolgen, ohne die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte vor Ort zu beeinträchtigen.

Gleichzeitig können textgenerierende KI-Anwendungen auch fehlerhafte Texte ausgeben, da sie sich auf diverse Quellen aus dem Internet stützen, die ihrerseits auf fehlerhaften, veralteten oder Falschinformationen beruhen können. Auch können KI-Anwendungen nicht diskriminierungsfrei sein und trotz aller Sicherheitsvorkehrungen rassistische, antisemitische oder sexistische Weltanschauungen vermitteln. Schülerinnen und Schülern müssen entsprechend auch in Bezug auf solche Anwendungen Bewertungskompetenzen als Teil einer Medienkompetenz vermittelt werden.

Begründung:

Die Entwicklung von KI-Systemen hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und bietet ein enormes Potenzial, um „unsere“ Art des Lernens zu revolutionieren. Medial erhält diese Entwicklung gerade durch den Chatbot ChatGPT und das dahinterliegende Sprachmodell GPT 3.5 enorme Aufmerksamkeit und zeigt auf beeindruckende Weise, welche Auswirkung die Integration von Künstlicher Intelligenz im Schulalltag haben kann. Künstliche Intelligenz kann aber vor allem helfen, individuelle Lernprozesse zu gestalten und auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers einzugehen. Zu den relevanten Themenbereichen zählen hier beispielsweise: Intelligente tutorielle Systeme, Adaptive Learning und Recommendation-Systeme, die individuell auf eine Schülerin oder einen Schüler abgestimmte Bereitstellung von Aufgaben ermöglichen, oder das Themenfeld Learning, (Predictive) Analytics und Educational Data Mining. Künstliche Intelligenz könnte es mit den entsprechenden Lösungen ermöglichen, dass jede Schülerin und jeder Schüler auf der Grundlage des eigenen Niveaus unterstützt wird und entsprechend seiner Ausgangslage im Schwierigkeitsgrad zugeschnittene Aufgaben erhält.

Bildungseinrichtungen müssen ihrerseits Konzepte zur Anwendung von KI entwickeln und dabei durch das Landesinstitut und länderübergreifende Fortbildungsangebote unterstützt werden.

Uta Wentzel
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion